

**Gemeinderat 31. Januar 2019**  
**Neuverpflichtung Stadtrat**  
**Peter Lemke**

„Wir werden wieder lernen müssen, dass, wer ernten will, auch säen muss.  
Stattdessen neigen wir dazu, das Saatgut zu verbrauchen.“

*Manfred Rommel (1928-2013), dt. Politiker (CDU), 1974-96 Oberbürgermeister Stuttgart*

- Mit Peter Lemke zieht ein neues Mitglied in den Gemeinderat ein, aber kein unbekanntes Gesicht,
  - durch seine verschiedenen Tätigkeiten in Schwetzingen ist er eine bekannte Person, die sich nunmehr auch für die restliche Wahlperiode im Schwetzinger Gemeinderat einbringen wird,
  - wichtig ist mir der Hinweis, dass der Gemeinderat kein Parlament wie Bundes- oder Landtag ist, sondern das Hauptentscheidungsorgan der Stadt Schwetzingen,
  - die Stadträtinnen und Stadträte haben die Aufgabe, die für die Arbeit der Stadt Schwetzingen und die Entwicklung der Stadt grundlegenden Entscheidungen zu treffen,
  - diese basieren auch auf kommunalpolitischen Überlegungen, haben sich aber vor allem an Recht und Gesetz auszurichten,
  - Aufgabe ist – im Interesse der Bürgerschaft – das Erreichen eines einheitlichen Gemeindewillens durch politische Diskussion und abschließende Entscheidung,
  - nicht die Tätigkeit des einzelnen Stadtrats, sondern seine Funktion innerhalb des Verwaltungsorgans steht im Mittelpunkt,
  - Stadtrat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die Stadträte sind Träger eines öffentlichen Amtes und Amtsträger im Sinne des Strafrechts und der Abgabenordnung,
  - in den kommenden Monaten werden wir – ganz im Sinne des Zitats von Manfred Rommel – noch einige wichtige Entscheidungen treffen, die Grundlage für weitere Entwicklungen in unserer Stadt sein werden.
- 
- Herzlich willkommen im Hauptorgan der Stadt Schwetzingen, im sehr verantwortlichen Ehrenamt des Stadtrats und auf eine gute Zusammenarbeit im Gremium im Sinne der Stadt Schwetzingen und ihrer Bürger/innen.

### Verpflichtung:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“